

Plädoyer für die Abschaffung der Heimerziehung: vom Kinder- und Jugendhilferecht zu einem Kinder- und Jugendrecht

Kunstreich, Timm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kunstreich, T. (2017). Plädoyer für die Abschaffung der Heimerziehung: vom Kinder- und Jugendhilferecht zu einem Kinder- und Jugendrecht. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37(146). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77468-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Timm Kunstreich

Plädoyer für die Abschaffung der Heimerziehung – vom Kinder- und Jugendhilferecht zu einem Kinder- und Jugendrecht

Die offene Rechnung aus der Heimrevolte 1969/1970

Als vor einigen Jahren die Runden Tische zur Heimerziehung in den beiden Nachkriegs-Deutschlands beendet wurden, breitete sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Fachwelt das Gefühl aus, dass mit dieser Zäsur das Kapitel der schwarzen Pädagogik in der Heimpädagogik beendet sei (zusammenfassend: Kappeler 2013). Wenn im Folgenden die These vertreten wird, dass das keineswegs der Fall ist, sondern – quasi unter dem Radar selbst der kritischen Fachwissenschaften – Disziplinierungs- und Degradierungstechniken nicht abgeschafft, sondern nur verfeinert und modernisiert wurden, dann braucht es dafür überzeugende Argumente. Diese müssen umso überzeugender sein, wenn daraus folgt, dass die institutionelle Zwangserziehung ersatzlos abgeschafft werden muss (vgl. vertiefend dazu die empirische Collage zur Heimreform in Hamburg, in: Kunstreich 2014b: 240-265).

Die Basis meiner Argumentation sind die nie erfüllten Forderungen der Heimrevolte in den Jahren 1969 und 1970. Es ging um nichts weniger als um die Abschaffung der bis dahin üblichen Heimerziehung überhaupt. Der Aktivist und Zeitzeuge dieser Heimrevolte, Peter-Jürgen Boock, markiert dabei vier Aspekte, um die es damals ging (in Kunstreich 2014b: 83-85):

1. Abschaffung der repressiven Heimerziehung

„Es [muss] darum gehen, Alternativen zur bis dahin durchgeführten Heimerziehung durchzusetzen. Unsere ersten Diskussionen gingen darum, was wir konkret wollen. Die erste Forderung war die Abschaffung der geschlossenen Heimerziehung ohne ‘Wenn’ und ‘Aber’.

2. Selbstbestimmung und Selbstorganisation

Als Alternative haben wir vom Jugendamt finanzierte Wohnungen in den Städten gesehen. ... Daher wollten wir Stadtwohnungen, von denen aus man dann eine nor-

male Ausbildung, eine normale Arbeit aufnehmen kann. Am Anfang wollten wir uns nicht darauf einlassen, daß Sozialarbeiter dazu kommen. Wir wollten für uns bleiben, da wir sehr schnell mitbekamen, daß es unter den Studenten unterschiedliche Meinungen über die geschlossene Heimerziehung gab. ... Wir wollten natürlich alles abgeschafft sehen.

3. Rolle der Professionellen

... Es wurde daraufhin der Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe gegründet... Am Anfang hieß es, daß [die Einstellung von Sozialarbeitern] nur zu dem Zwecke diene, Geldausgaben zu überprüfen und Zuständigkeiten für die Abrechnung und den Einkauf prüfen zu können. ... Die Sozialarbeiter waren angestellt bei dem Verein, der Verein wurde bezahlt vom Jugendamt. Letztlich wurden die Sozialarbeiter vom Jugendamt bezahlt und hingen am langen Strick. Durch die ideologischen Differenzen unter den einzelnen Gruppen war es für die Sozialarbeiter ziemlich einfach, die Leute gegeneinander auszuspielen und letztlich den Kurs durchzusetzen, den sie durchsetzen wollten.

4. Struktureller Konflikt in der gesellschaftlichen Positionierung

Einer von uns hat unser Verhältnis zu den Studenten so ausgedrückt: 'Du wirst mein Arzt, Du wirst mein Rechtsanwalt, Du wirst unter Umständen der Staatsanwalt, der die Anklage gegen mich errichtet, Du wirst der Sozialarbeiter sein, der mich im Knast betreut usw., das habe ich mit Euch gemein.'

Prüfen wir kurz, was aus diesen vier Aspekten heute – 50 Jahre später – geworden ist:

(zu 1.) In vielen Bundesländern wurde zumindest die geschlossene Unterbringung abgeschafft. Inzwischen wächst die Zahl der Plätze für diese Form der sozialen Ausschließung aber wieder.

(zu 2.) Selbstbestimmung und Selbstorganisation verkamen schon sehr bald zu auch von den meisten Jugendlichen als lächerlich empfundenen Mitbestimmungsritualen wie z.B. der Beteiligung an den Essensplänen, der Farbgestaltung des Aufenthaltsraumes oder der Urlaubsgestaltung. Durch Stufen- oder Phasen-Vollzüge werden die früheren Disziplinierungen modernisiert und auf den Stand aktueller wissenschaftlicher Legitimation gebracht. Zwang in der Erziehung erhält auch dadurch eine positive Legitimation (vertiefend dazu: Hefte 106 und 113 der Zeitschrift Widersprüche; Lindenberg/Lutz 2014).

(zu 3.) Im Alltag der Heimerziehung hat sich das Selbstverständnis der Fachkräfte als Betreuerin bzw. Betreuer durchgesetzt. Diese Bezeichnung umfasst eine große Spannbreite möglicher Selbstdeutungen der Professionellen: vom Unterstützer bis zur Pädagogin oder Therapeutin. Hier gibt es einen klaren Indikator für die Qualität der fachlichen und persönlichen Beziehungen: Werden die Regeln einseitig vom Träger bzw. von den Professionellen festgelegt oder weitgehend von den Kindern und Jugendlichen selbst? Oder gibt es Aushandlungsprozesse? (vgl. Langhanky 2017)

(zu 4.) Der strukturelle Konflikt zwischen der Herkunft der pädagogischen Fachkräfte aus der sogenannten gesellschaftlichen Mitte und den noch immer zu 90 % aus prekären (früher sagte man proletarischen) Verhältnissen stammenden Kindern und Jugendlichen wird nur selten durch eine „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ (Mannschatz 2010) aufgehoben, sondern endet im Streitfall noch immer in einer weiteren Stufe der Maßnahmen-Karrieren der unterlegenen Betroffenen.

In allen vier Bereichen wird also deutlich, dass wir es bestenfalls mit einer halbierten Heimreform zu tun haben; wesentliche Forderungen harren immer noch ihrer Verwirklichung. Überwiegend werden die Lebensverhältnisse in der Heimerziehung von Jugendlichen heute zwar eher positiv bewertet (vgl. JULE 1998; Albus u.a. 2010), aber: Stufen- und Phasenvollzüge erweisen sich zunehmend als Vorstufe zur geschlossenen Unterbringung, die entsprechend ausgebaut wird (dazu bspw. Kunstreich/Lutz 2015).

Um das Ausmaß und unterschiedliche inhaltliche Ausprägungen dieser Phasenmodelle und Stufenvollzüge und deren Begründungen einschätzen und sichtbar machen zu können, hat der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg damit begonnen, Konzepte aus der Heimerziehung zu untersuchen. Ziel ist die Beförderung einer bundesweiten fachpolitischen Diskussion über diese „Dressur zur Mündigkeit“, die nicht nur die Grenzen zwischen offener und geschlossener Unterbringung verwischt, sondern vor allem als „Durchlauferhitzer“ für die zunehmende Verweisung von als „besonders schwierig“ markierten jungen Menschen in geschlossene Settings sowie deren Legitimation dient. Nach Auffassung des AKS Hamburg verstoßen derartige Verfahren gegen die UN Kinderrechtskonvention (BMFSFJ 2007).¹ (ausführlich: Kunstreich/Lutz 2015)

Neoliberaler Gestaltwandel

Die Konsequenzen aus diesen Tendenzen lassen sich nur dann in ihrer ganzen Tragweite verstehen, wenn wir die sich in den letzten 50 Jahren grundlegend gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse einbeziehen. Nur so wird die hier gezogene Schlussfolgerung der Abschaffung der Heimerziehung plausibel.

Der politisch-ökonomisch-kulturelle Wandel vom Fordismus zum Neoliberalismus in diesem Zeitraum ist vielfach beschrieben und analysiert worden. Er markiert den Übergang von einer auf Massenproduktion, Massenkonsumtion

1 Der Aufruf zu dieser Untersuchungskampagne, die als „crowd-research“-Projekt angelegt ist, befindet sich auf der Homepage des AKS Hamburg

und Massenkonformität basierenden Produktions- und Lebensweise zu einem Regime, dessen Kennzeichen diversifizierte globale Produktion, wählerische, individualisierte Konsumtion und kulturelle Vielfalt ist. Der sozial-moralische Übergang von der rassistischen und in Deutschland eliminatorischen Sozialhygiene der zwanziger und dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts zu einer Neo-Sozialhygiene heute, die das Kunststück fertig bringt, einen „Rassismus ohne Rassen“ zu praktizieren (Kunstreich 2012), kennzeichnet das ideologische Herzstück des Neoliberalismus: den monadenhaften Individualismus. Dass die mit dieser Grundstruktur verbundene Dichotomie von Individuum und Gesellschaft aber auch auf ein besonderes Bild des Kollektiven in der Sozialpolitik verweist, gerät dabei häufig aus dem Blick – und damit auch eine fatale Kontinuität deutscher Herrschaftsgeschichte.

Manfred Kappeler (2000) hat in seiner umfassenden Analyse des „schrecklichen Traums vom vollkommenen Menschen“ den „Subtext“ von Rassenhygiene und Eugenik in den frühen Jahren der Sozialen Arbeit entziffert und somit die Kontinuität dieser Denkmuster im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts rekonstruiert. Um das aktuelle „Wiederaufleben“ dieser Kontinuität als Neo-Sozialhygiene zu verdeutlichen, lässt sich unmittelbar an Kappelers Untersuchung anschließen: Er unterscheidet „drei für die sozialrassistische Theorie und Praxis in der Sozialen Arbeit zentrale ‚Ideologeme‘: Die *Menschenökonomie (der Rationalisierung – TK)*, das *klassifizierende (professionelle – TK) Denken* in Kategorien wie ‚höherwertig‘ und ‚minderwertig‘ und die *Volksgemeinschaftsideologie*“ (Kappeler 2000: 652 f.). Diese Ideologeme können als Ausprägungen von übergreifenden, regulativen Strategien (vgl. Kunstreich 2014a, 2014b) interpretiert werden.

Bis in die Begrifflichkeit hinein gibt es in der *Menschenökonomie* die deutlichste Kontinuität zwischen alter und neuer Sozialhygiene: Menschen werden auf betrieblicher und volkswirtschaftlicher Ebene unter Kosten-Nutzen-Relationen bewertet.

Dass *klassifizierendes Denken* geradezu das „Markenzeichen“ der „jungen“ Profession der Sozialen Arbeit war und ist, wird nicht zuletzt in der Diskussion um Diagnostik offensichtlich (Widersprüche Heft 88, 2003). Herausragende Beispiele aus den 1920er Jahren sind die beiden berühmten Arbeiten von Alice Salomon: „Soziale Diagnose“ und „Soziale Therapie“.

Die *Volksgemeinschaftsideologie* setzt sich in institutionellen Handlungsmustern als „Ausdifferenzierung sozialer Zensuren“ durch (Kunstreich 2014a: 59f.). Diese Zensuren haben bei aller Unterschiedlichkeit einen gemeinsamen Bezugspunkt: die hegemoniale Lebensweise (vgl. Sumner 1991). Zwar nicht mehr der Begriff, aber die Funktion von Volksgemeinschaft spielt heute eine wesentliche Rolle:

Wen und was kann die „Gemeinschaft der Steuerzahler“ noch finanzieren? „Keine Leistung ohne Gegenleistung“. Diese Frage und diese Forderung sind inzwischen Gemeingut und haben die Vorstellung eines Rechtes auf Leistungen „ohne Vorbedingungen“ verdrängt.

In jedem Fall geht es darum, Verhalten zu verändern, nicht die Verhältnisse.

Das manifestiert sich in einem entsprechenden Gestaltwandel der hegemonialen Vergesellschaftung: Dominierte im Fordismus die Figur des „Arbeitskraftbeamten“, dem ein gesicherter Familienlohn in gesicherten Arbeitsverhältnissen garantiert war, so dominiert heute die Figur des „Arbeitskraftunternehmers“ und der „Arbeitskraftunternehmerin“, der und die für die Risiken und Chancen seiner und ihrer Selbstverwertung verantwortlich sind (Steinert 2005).

Gestaltwandel der Heimerziehung

Beziehen wir diese drei Tendenzen auf die Heimerziehung, so erscheint die Heimerziehung bis in die siebziger Jahre wie eine Mischung aus Fabrik und Kaserne: Standard waren möglichst große Häuser im „Grünen“, mit möglichst vielen Gruppen, zentral gesteuert und versorgt durch entsprechende Hierarchien, mit einem ausgeklügelten Disziplinarsystem – von der Kleidung bis hin zu Massenunterkünften. Der Film „Freistatt“ gibt darüber Auskunft. Die dafür stimmige fachliche Kategorisierung war einfach: erziehungsfähig/nicht erziehungsfähig, hilfswise: gruppenfähig/nicht gruppenfähig. Dass diese Zuschreibung so gut wie ausschließlich Kinder und Jugendliche aus der Arbeiterschicht traf, war so selbstverständlich, dass es kaum thematisiert wurde.

Die Herkunft der „Klientel“ hat sich kaum verändert, der organisatorische Gestaltwandel entspricht aber ganz dem neoliberalen Mainstream. Die neue Grundform ist die GmbH (bei den großen Trägern der Wohlfahrt mit einem „gemeinnützig“ geadelt), die „ergebnisorientiert“ (profitorientiert klingt so hässlich) auf der Basis von Fachleistungsstunden oder anderen Zeitbezügen (Tage, Wochen, Monate) pauschalierte Festbeträge vereinbaren. Damit kein Minus entsteht, ist jede GmbH erpicht, nur gute Fälle (im Hamburger Fachjargon: Sahnestücke) zu bekommen und zu behalten, damit ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet werden kann. Dieser Zusammenhang ist der zentrale Bezugspunkt einer neuen Selbstreferenz.

Diese Modernisierung wurde und wird – zu Recht – auch als Fortschritt und vielfach als Befreiung erlebt. Gerade in Settings, in denen es Fachkräften und Jugendlichen gelingt, eine „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ zu praktizieren, wird das als ein Schritt hin zu gemeinsamer Teilhabemacht erlebt. Erst in dem

Maße, wie eine verstärkte Spaltung auch der AdressatInnen Sozialer Arbeit in Nützliche und Überflüssige (Lutz 2008) zu beobachten ist, wird die andere Seite dieser ambivalenten Entwicklung wieder deutlicher. Unter den Maximen von „fördern und fordern“, „Mitwirkungspflicht“ und der zunehmend geforderten Risikobereitschaft und selbstverständlich zugeschriebenen Selbstverantwortung für die eigene Situation vollzieht sich auch in der Heimerziehung eine breite Ausdifferenzierung der Formen, Maßnahmen und Settings: von der Säuglingsstation über das Kinderhaus bis hin zu familienähnlichen Settings oder Wohngruppen und Jugendwohnungen mit und ohne Schichtdienst. Auf den ersten Blick erscheint das wie eine den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen angemessene Ausdifferenzierung, vergleichbar der spezialisierten Vielfalt des neoliberalen Konsumangebots. Eine vergleichbare „Konsumenten-Zufriedenheit“ gibt es in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß auch, wenn man den entsprechenden Untersuchungen vertraut, die zwischen der Hälfte bis zwei Drittel erfolgreiche Verläufe in den unterschiedlichen Heimformen bzw. der Hilfen zur Erziehung allgemein annehmen (JULE 1998; JES 2002; Albus u.a. 2010). Professioneller Ausdruck dieser Modernisierungen ist die Tendenz zu einer individualisierenden Spezialisierung: Von heilpädagogischen über verhaltensmodifizierenden bis hin zu psychotherapeutischen Betreuungsformen gewinnen psychiatrische und damit strikt am Einzelfall orientierte Settings an Bedeutung.

Im Vergleich zur alten Heimerziehung haben die Tendenzen zur Modernisierung und Individualisierung ohne Zweifel zu einer Verschiebung der Machtbeziehung in der Heimerziehung zugunsten von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern geführt. Gemessen am alten Jugendwohlfahrtsrecht hat das 1990 eingeführte Jugendhilferecht zu einer Stärkung der individuellen Teilhabemacht der Adressaten geführt, insbesondere da jetzt nicht mehr die Registrierung und Korrektur von Normverstößen im Vordergrund stehen, sondern individuelle Leistungsansprüche in der Unterstützung von Familien.

Die gleichzeitig verstärkte Einzelfallorientierung, mit der jedes andere Setting zur „Vorfeldmaßnahme“ mutiert, dominiert heute nicht nur eine finanziell interessierte Neo-Diagnostik, sondern wandelt sich durch die wechselseitige Verschränkung von staatlichen und Anbieter-Interessen zu einem politisch-ökonomischen Feld, das in den letzten Jahren entgegen aller Sparrhetorik die größten Zuwachsraten aller staatlichen Sparten erreicht hat. Neben dem Rüstungs-industriellen und Gefängnis-industriellen Komplex hat sich ein Care-industrieller Komplex etabliert, der vertraglich und rechtlich immer differenzierter abgesichert wird, wodurch z.B. fachlich notwendige, regionale und kollektive Settings durch die Dominanz des Artikels 12 des Grundgesetzes verhindert werden, also durch die

Dominanz der Freiheit zur Teilnahme am Dienstleistungsmarkt (getarnt als „Berufsfreiheit“) über die kulturellen und Lebens-Interessen der AdressatInnen.

Es kommt also drauf an, den Gehalt des Gesetzes wieder auf die Füße zu stellen. *Dabei wird es im Kern darum gehen, die individuelle Teilhabemacht der Nutzerinnen und Nutzer der sozialen Infrastruktur zu einer kollektiven Teilhabemacht zu erweitern, die auch die Verfügung über ökonomische Mittel umfasst.* Das wird nur möglich sein, wenn sich der „reflexive Modus“ gegenüber dem „standardisierten Modus“ (Albus u.a. 2011: 166) im hegemonialen Kampf um die Deutungsmacht in diesem Feld durchsetzt. Die beiden Modi lassen sich als Repräsentationen einer eher sozialräumlichen und einer eher sozialadministrativen Tendenz interpretieren, deren gemeinsame Basis die Überwindung der repressiven Heimerziehung ist. Während der standardisierte Modus ein klinisches, stark psychologisch und psychiatrisch dominiertes Modell vertritt (exemplarisch: Jugendhilfeeekte Studie/JES-Studie: Schmidt u.a. 2002), das auf Ausdifferenzierung der Institutionen und der Zielgruppen sowie auf Anpassung der Klienten an herrschende Regularien bzw. die Beseitigung individueller Störungen orientiert ist, charakterisiert Lebenswelt- und Sozialraumorientierung den reflexiven Modus. Exemplarisch für diesen Modus stehen die beiden von Hans Thiersch inspirierten umfangreichen Erhebungen und Umsetzungsprojekte JULE (Projekte Jugendhilfeleistungen; Thiersch u.a. 1998) und INTEGRA (Integrierte erzieherische Hilfen; Peters/Koch 2004).

Als eine besondere Zäsur im Feld der Jugendhilfe kann die 1999 eingeführte Neuregelung der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung angesehen werden. Mit dieser neoliberalen Wende der vertraglichen Basis, die entsprechende Qualitätsanforderungen vorsieht, ist so etwas wie der Startschuss zum Care-industriellen Komplex gegeben worden. In einer umfangreichen Evaluation über die Auswirkungen dieser Reformen auf die AdressatInnen („wirkungsorientierte Jugendhilfe“) kamen die AutorInnen unter Anleitung von Hans-Uwe Otto zu folgenden Ergebnissen (Albus u.a. 2010: 165f.):

Nicht einzelne Faktoren wirken, sondern professionelles Handeln wirkt in einem breiten Zusammenhang. Partizipation beider Seiten ist notwendig. Beteiligung ist allerdings mehr als nur Dabei-Sein. Demokratischen Handlungsspielräume auf Seiten der Fachkräfte müssen reale Beteiligungsmöglichkeiten auf Seiten der NutzerInnen entsprechen. „Das entscheidende Ergebnis liegt dabei nicht nur in der Herausarbeitung einzelner Wirkfaktoren, sondern in dem Erkennen ihres systematischen Zusammenwirkens als ‘Wirkmechanismus’ ... Es geht vielmehr um die positiven Freiheiten, die die jungen Menschen in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können“ (a.a.O.).

Der rote Faden dieser Befunde ist offensichtlich:

Eine Weiterentwicklung der lebenswelt- und sozialraumorientierten Praxis erfordert die Rücknahme der institutionellen und professionellen Selbstreferenzen und Dominanzen zu Gunsten der Stärkung der lebensweltlichen und sozialräumlichen Ressourcen zur Bewältigung von Konflikten, Lebensängernissen und auch Katastrophen, aber auch die Ermöglichung von kulturell inspirierenden Kontakten und Kooperationen.

Der entscheidende Schritt allerdings wird nur angedeutet: Auch über die finanziellen und organisatorischen Ressourcen zur Realisierung angemessener Unterstützungs-Settings müssen zukünftig gleichberechtigt die AdressatInnen verfügen können, die damit zu gleichberechtigten Nutzerinnen und Nutzern werden. Auf diese Weise könnten die eingangs genannten vier Aspekte der Heimrevolte von 1969/70 zu einem sinnvollen „Wirkmechanismus“ werden, nämlich die Abschaffung der bisher üblichen Heimerziehung zugunsten kooperativer Settings. Nur auf diese Weise kann die institutionelle Selbstreferenz des „Mehr-Desselben“ aufgehoben werden. Dabei wird es auch darum gehen, bislang zwar vorhandene, aber in ihrer Wirkmächtigkeit nicht zum Zuge gekommene praktische und konzeptionelle Projekte des „reflexiven Modus“ in Erinnerung zu rufen.

Zurückgegriffen werden kann dabei auf die zunächst erfolgreichen, dann aber an der Übermacht des Neuen Steuerungsmodells gescheiterten Konzepte von flexiblen Erziehungshilfen bzw. Jugendhilfestationen (Klatetzki 1995) und vor allem auf die (auch aus diesem Scheitern hervorgegangenen) KiFaZ/Kinder- und Familien(hilfe)zentren (Langhanky u.a. 2004). Subjektorientierte Reformpraxen wie Flexible Betreuung, Mobile Betreuung (MOB) und Ambulant Betreutes Einzelwohnen (ABE) (Hekele/Heinemann 1988; Peters/Wohlert 1993) wurden zu Jugendhilfeeinheiten (Hekele 2005) bzw. Jugendhilfestationen weiterentwickelt (vgl. Wolf 1993).

In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Einbeziehung und Unterstützung der Eltern gefordert. Vielfach bleibt es auf der Ebene der Forderung, insbesondere in konfliktreichen und bedrohlichen Situationen. Dass es auch hier vielfältige Möglichkeiten gibt, zeigt das Projekt der Elternbeteiligung in New York City, in dem Eltern, die die Konflikte um die Fremdplatzierung ihrer Kinder bewältigt haben, andere Eltern, die diesen Konflikt gerade durchleben, unterstützen und helfen, lebensweltnahe Regelungen als Auswege aus der Krise zu finden. Das Projekt war und ist erfolgreich: von über 50.000 Fremdplatzierungen pro Jahr Mitte der Neunzigerjahre ging die Zahl auf unter 9000 im Jahr 2016 zurück (Tobis 2016; 2013). Auch hier wurde deutlich, dass Fremdplatzierungen nur dann notwendig sind, wenn Alternativen fehlen. Dass diese auch in schwierigen

„Fällen“ fast immer zu finden sind, zeigt auch das aktuelle Hamburger Projekt zur Verhinderung von geschlossener Unterbringung (Becker/Peters 2015).

An diese Fäden ist anzuknüpfen, um Kinder und Jugendliche in ihren Subjektrechten zu stärken und zusammen mit ihren Familien eine offene und kreative Kultur des Aufwachsens zu gestalten (12. Kinder- und Jugendbericht). Das wäre zugleich ein wichtiger Schritt von einem Hilfe-Recht zu einem eigenständigen Kinder- und Jugendrecht, in dem auch die ökonomischen und organisatorischen Beteiligungsrechte als Erweiterung des individuellen zu einem kollektiven Teilhaberecht zu regeln wären. Wie eine derartige Idee aussehen könnte (und was zugleich ein interessantes Projekt direkter Demokratie wäre), soll der abschließende „Tagtraum“ zeigen.

Ein Kinder- und Familienzentrum als Sozialgenossenschaft

Ausgangspunkt ist, dass die bisherigen Mittel für Hilfen zur Erziehung auf die jeweiligen Quartiere oder Stadtteile bezogen zu regionalen Budgets umgeformt werden. Auf dieser Basis werden Quartiers- oder Sozialgenossenschaften gegründet (ausführlich dazu: Kunstreich 2005). Jede Familie mit Kindern unter 18 Jahren bekommt einen Genossenschaftsanteil. Diese Anteile bilden die Basis für ein KiFaZ, das von Fachkräften und NutzerInnen gemeinsam geleitet und verantwortet wird². Die Räumlichkeiten des KiFaZ sollten gut erreichbar sein, einen offenen, jederzeit nutzbaren Bereich haben (z.B. ein Café) sowie niedrigschwellige und einfache Zugänge zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten haben; es sollte von multikulturellen Teams mit unterschiedlichen Aufgaben- und Verpflichtungsbereichen gestaltet werden, um sowohl fachlich herausfordernde Beratung als auch alltagspraktische Unterstützung anzubieten. Zu jedem KiFaZ gehören ein oder mehrere Stadtteilteams, die dann in die Klärung und Bewältigung schwieriger Situationen einbezogen werden, wenn die Ressourcen und/oder die Kompetenzen der AkteurInnen vor Ort nicht ausreichen. Auf diese Weise können für jede Situation „Maßanzüge“ geschneidert werden, die den Vorstellungen der NutzerInnen entsprechen und die mit den Professionellen ausgehandelt werden. Möglichst alle derartig problematischen Situationen sollten im Quartier oder in der Region arrangiert werden. Nur wenn NutzerInnen es ausdrücklich wünschen und wollen, würden sie außerhalb ihres bisherigen Lebensmittelpunktes in ihren Perspektiven unterstützt werden. Die heute vorab vorgenommene

² Gegen den Einwand, dass das nicht ginge, kann auf die seit über 50 Jahren gemeinsam von Fachkräften und Eltern geführten Kitas in Reggio/Emilia verwiesen werden

Einteilung in stationäre, teilstationäre und ambulante Maßnahmen würde entfallen. Die jeweils dem Quartier entsprechenden und den sozialen Räumen der BewohnerInnen angemessenen Formen und inhaltlichen Gestaltungen wären im wahrsten Sinne inklusiv. Jugendliche und Jungerwachsene könnten über eigene Genossenschaftsanteile verfügen und eigene kollektive und individuelle Wohn- und Lebensformen realisieren.

Auf diese Weise würde die traditionelle Heimerziehung in „Orte verlässlicher Begegnung“ (Kunstreich 2013) überführt werden, in denen unter der Maxime „gemeinsamer Aufgabenbewältigung“ nicht nur Konflikte, Lebensärgernisse und auch Katastrophen bewältigt werden können, sondern auch nachbarschaftliche Begegnungen, Sport, Tanz und Musik eine Rolle spielen, also wechselseitig kulturell anregende Aktivitäten.

Literatur

- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, H.-G., Otto, H.-U., Polutta, A. 2010: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78 ff. SGB VIII“. Münster Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg 2014: Dressur zur Mündigkeit? Für die Verwirklichung der UN Kinderrechts-Konvention statt Überwachen und Erniedrigen in den Grauzonen der Hilfen zur Erziehung! In: Widersprüche, H. 133, S. 137-141
- Becker, C./Peters, M. 2015: Der Jugendliche ist bei uns nicht böse. Gespräch mit der Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung vom 19. März 2015. In: paritaet-hamburg.de/fachinformationen/details/artikel/der-jugendliche-ist-bei-uns-nicht-boese.html (eingesehen am 25.9.2017)
- BMFSFJ 2007: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderkonvention im Wortlaut mit Materialien. Texte in amtlicher Übersetzung. Berlin
- Hekele, K. 2005: Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Weinheim/München
- Hekele, K./Heinemann, W. 1988: Das „Neue“ vor dem Hintergrund des „Alten“. In: Peters, F. (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld, S. 167-190
- INTEGRA = Peters, F./Koch, J. (Hrsg.) 2004: Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim/München
- JES = Schmidt, M./Schneider, K./Hohm, E./Pickartz, A./Macsenae, M./Petermann, F./Flosdorf, P./Hözl, H./Knap, E. 2002: Effekte erzieherische Hilfen und ihre Hintergründe. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 219. Stuttgart
- JULE = Baur, D./Finkel, M./Hamberger, M./Kühn, A. (Projektleitung Thiersch, H.) 1998: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluation Studie

- stationärer und teilstationäre Erziehungshilfen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 170. Stuttgart/Berlin/Köln
- Klatetzki, T. (Hrsg.) 1995: Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, 2. überarb. Auflage, Münster
- Kappeler, M. 2000: Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg
- 2013: Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – und was wir daraus lernen können. In: Widersprüche, Heft 129, S. 17-33
- Kunstreich, T. 2014: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. 5. Auflage
- 2014a Bd. 1: Blicke auf die Jahre 1850,1890,1925 und 1935
- 2014b Bd. 2: Blicke auf die Jahre 1955,1970 und 1995 sowie ein Rückblick auf die Soziale Arbeit in der DDR von Eberhard Mannschatz. Beide Bände sind kostenfrei erhältlich unter: <https://www.timm-kunstreich.de>
- 2012a: Sozialer Raum als „Orte verlässlicher Begegnung“. Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. In: Widersprüche, Heft 125, S. 87-92
- 2012b: Grundstrukturen Soziale Arbeit in Zeiten des Neo-Liberalismus: Neo-Sozialhygiene als Rassismus ohne Rassen. In: Anhorn, R./Bettinger, F./Horlacher, C./Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 65-79
- 2005: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: Widersprüche Heft 97, S. 105-122
- Kunstreich, T./Lutz, T. 2015: Dressur zur Mündigkeit? „Stufenvollzug“ als Strukturmerkmal nicht nur von offiziell geschlossenen Einrichtungen. In: Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe (TPJ) 12/2015, S. 24-35
- Langhanky, M. 2017: Auf der Suche nach einem anderen Wir. Kleine Narrative zu einer kritischen Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel
- Langhanky, M./Frieß, C./Hußmann, M./Kunstreich, T. 2004: Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfeszentren. Bielefeld
- Lindenberg, M./Lutz, T. 2014: Zwang (und Zwangskontexte). In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Reihe „Grundsatzfragen“ der IGFH. Regensburg, S. 403-410
- Lutz, T. 2015: Ausschließung und Einsperrung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen? Vortrag auf dem Fachtag „Für das Recht, in Freiheit und Würde erzogen zu werden. Entschlossen Offen – kein Ein- und Ausschluss in der Jugendhilfe“; http://www.kinderundjugendarbeit.de/fileadmin/download/2015/Sonstiges/Lutz_Vortrag_FachtagVerband_2015_mit_Literatur.pdf; 30.10.2015
- Lutz, R. 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13, S. 3-10
- Mannschatz, E. 2010: Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung? Berlin

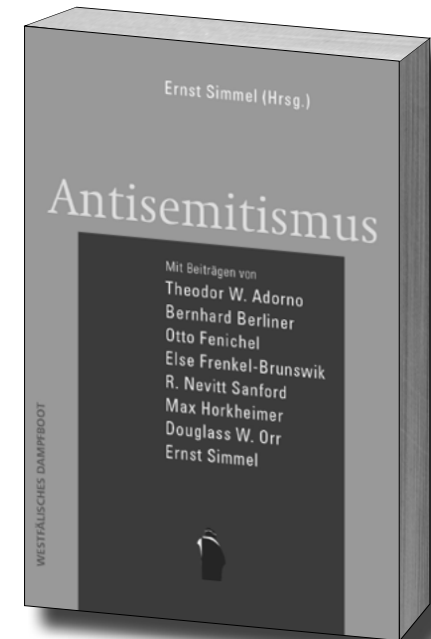
- Peters, F./Wohlert, F. 1993: Im Jahre 4 nach der Hamburger Heimreform von 1982: Erfahrungen, ungelöste Probleme, Perspektiven. In: Wolf, K. (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster, S. 103-130
- Sumner, C. 1991: Das Konzept der Devianz neu überdacht. Zu einer Soziologie der „censures“. In: Krim. J., Heft 4, S. 242-271
- Steinert, H. 2005: Eine kleine Radikalisierung von Sozialpolitik: Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar. In: Widersprüche, Heft 97, S. 51-67
- Tobis, T. 2016: Wie die Eltern von New York City das Wohlfahrtssystem übernahmen – und es veränderten. In: Forum für Kinder-und Jugendarbeit, Heft 3.S. 70-71
- 2013: From Pariahs to Partners. New York
- Wolf, K. (Hrsg.) 1993: Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster

*Timm Kunstreich, Spliedtring 26, 22119 Hamburg
E-Mail: TimmKunstreich@aol.com*

Ernst Simmel (Hrsg.)

Antisemitismus
Neuausgabe verantwortet
von Helmut Dahmer
2017 - 172 Seiten - 18,00 €
ISBN: 978-3-89691-109-4

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Ein Meilenstein: die erste interdisziplinäre Deutung des Antisemitismus in Europa und in den USA. Was Autoren wie Adorno, Horkheimer und Fenichel in der Emigration zusammenführte, war ihr leidenschaftliches Interesse, einen der grauenvollsten Schrecken des 20. Jahrhunderts, den latenten und manifesten Judenhas, aufzuklären: seine psychischen und sozialen Beweggründe offenzulegen, seine Vorgeschichte, seine ideologische Struktur, seine alltäglichen Erscheinungsformen und die Sprache seiner politischen Propaganda beschreibend zu untersuchen.

